



## Vorgeschriebene Untersuchungen bzw. Nachweise der körperlichen und geistigen Fahreignung nach FeV

Untersuchungsanlass	Art der Untersuchung und Bescheinigung	Wer darf untersuchen
Erteilung der Fahrerlaubnis (FE) für Klassen A, A1, B, BE, M, L, T	Sehtest	amtlich anerkannte Sehstelle, Augenarzt
Eerteilung und Verlängerung der FE für die Klassen: C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E, und zur Fahrgastbeförderung	Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5, FeV)  und Zeugnis zur Begutachtung über eine augenärztliche Untersuchung (Anlage 6, FeV)	jeder Arzt  Augenärzte
Zusätzlich erforderlich für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erteilung der FE für D, D1, DE, D1E, und Fahrgastbeförderung</li> <li>• Verlängerung der FE für D, D1, DE, D1E ab dem 50. Lebensjahr</li> <li>• Verlängerung der FE für Fahrgastbeförderung ab dem 60. Lebensjahr</li> </ul>	Gutachten für die geistige Eignung. Untersucht werden:  Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeit, und Reaktionsfähigkeit	FA für Arbeitsmedizin oder Betriebsmediziner oder Begutachtungsstelle für Fahreignung  (ehem. medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle)
bei allen wenn Zweifel an der Eignung besteht	Gutachten über die körperliche und/oder geistige Eignung	Behörde bestimmt ob: <ul style="list-style-type: none"> <li>• FA mit verkehrsmedizinischer Qualifikation</li> <li>• Arzt von Gesundheitsamt oder öffentlicher Verwaltung</li> <li>• FA für Arbeitsmedizin oder Betriebsmediziner</li> <li>• Alternativ: Beratungsstelle für Fahreignung</li> </ul>
Wiedererlangung der FE nach deren Entzug und Erteilung einer FE für Minderjährige	Gutachten über die körperliche und geistige Eignung	medizinisch-psychologisches Gutachten der Beratungsstelle für Fahreignung